



**Lebenshilfe**  
Gießen

# Finanzierung von Unterstützter Kommunikation über Eingliederungshilfeleistungen

am Beispiel der Lebenshilfe Gießen

# Beratungsstelle Unterstützte Kommunikation

## **Aufgaben der UK-Beratungsstelle- Allgemein**

- individuelle Einzelfallberatung LH intern/extern
- Einrichtungsberatung hinsichtlich UK Implementierung
- Teambberatung
- Schulungen /Fortbildungen intern/extern
- Interdisziplinäre Arbeit mit Therapeut\*innen
- Kooperation mit Universität Gießen (Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung)

# Individuelle Einzelfallberatung- vom Erstgespräch zu Beratungseinheiten

- Erstberatung /offenes Beratungsangebot
- Finanzierung über Eingliederungshilfe
  - Antrag auf Kostenübernahme für Beratungseinheiten UK bei der Eingliederungshilfe des jeweiligen Landkreis
    - Antrag der Sorgeberechtigten
    - Fachliche Stellungnahme
    - Ärztliche Bescheinigung, die Bedarf für UK bestätigt

Ab Zeitpunkt der Bewilligung, Beginn der Beratungseinheiten

EDV gestützte Klienten Dokumentation

Quartalsweise Abrechnung

---

## Abschluss Leistungsvereinbarung

Ab 2013 Einzelfallanträge beim örtlichen Träger der EGH

Auf Initiative des Landkreises Gießen als Örtlicher Träger der Eingliederungshilfe werden Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarung nach §§ 75 ff SGB XII aufgenommen

Abschluss dieser Vereinbarung mit Wirkung zum 1.07.2017!

Diese Vereinbarung bislang ist bindend für andere Kostenträger der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringer LH Gießen



## Ist-Stand 2023

Eigenständige Beratungsstelle Unterstützte Kommunikation ist da!

Ist im Beratungsstellenportfolio der LH Gießen verankert

Weiterhin 1,0 VZ-Anteile

Angebot wird gut genutzt, Leistungsvereinbarung erleichtert die Kostenübernahme bei anderen Kostenträgern

Vermeehrt Anfragen von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen

- Problem der Kostenträgerschaft





## Herausforderung

Gesetzliche Veränderungen durch das BTHG 01.01.2020

Es müssen neue Vereinbarungen mit Kostenträgern ausgehandelt werden, angepasst an die Anforderungen des BTHG.

Bis Ende 2024 müssen außerdem an das BTHG angepasste Konzepte entwickelt werden.

---